

**Gerhard Biedermann**

Geboren 3. Oktober 1944  
 Wohnort Schellenberg  
 Zivilstand verheiratet, 4 Kinder  
 Ausbildung Universität Bern (1964 – 1969),  
 lic.rer.pol., Nat.-Ökonom.  
 Beruf Von 1970 bis Mitte 1979 Geschäftsführer der Gewerbe- und Wirtschaftskammer.  
 Vom 6. August 1979 bis zum 31. August 2006  
 Direktor AHV/IV/FAK.

ZAHLEN

**AHV einst und heute**

AHV-pflichtiges Einkommen 1979/2005:  
 500 Mio. Franken / 2,2 Mrd. Franken  
 Gesamte Ausgaben AHV, IV, FAK, EL  
 1979/2005: 43 Mio. Franken / 285 Mio. Franken  
 Gesamte Einnahmen AHV, IV, FAK  
 1979/2005: 68 Mio. Franken / 510 Mio. Franken  
 AHV-Fonds 1979/2005: 216 Mio. Franken / 2,1 Mrd. Franken  
 Verhältnis AHV-Fonds zu einer Jahresausgabe 1979/2005: 8,8- / 12-Fache einer Jahresausgabe  
 Personalbestand 1979/2005: 18 Personen / 60 Personen



Tritt am 1. September die Nachfolge von Gerhard Biedermann an: Walter Kaufmann.

WUSSTEN SIE, DASS...

**AHV im Vergleich zum Ausland in sehr guter Verfassung**

VADUZ – Im Vergleich zu den umliegenden Ländern präsentiert sich die Lage der AHV in Liechtenstein sehr komfortabel. In Liechtenstein würden die aktuellen AHV-Gelder (unter der Annahme, dass keine Einzahlungen mehr erfolgen würden) für nicht weniger als 12 Jahre ausreichen. In der Schweiz könnte man die AHV während 8 Monaten auszahlen, während das Geld in Österreich und Deutschland für weniger als 1 Monat reichen würde. (MF)

**57 Prozent der AHV-Renten gehen ins Ausland**

VADUZ – Mehr als jede zweite liechtensteinische AHV-Rente geht ins Ausland. Da die ausländischen Arbeitskräfte aber in der Regel nur einen Teil ihrer Versicherungskarriere in Liechtenstein verbracht und daneben auch in anderen Staaten Rechtsansprüche erworben haben, ist jener Teil der AHV-Renten, der in Liechtenstein verbleibt, weit höher als die Zahlungen ins Ausland: Betragsmässig werden 70 Prozent der AHV-Renten, 73 Prozent der IV-Renten und 100 Prozent der Ergänzungsleistungen in Liechtenstein ausbezahlt. Laut der Publikation «50 Jahre AHV 1954-2004» gingen per Februar 2004 43 Prozent der gut 14 000 AHV-Renten (inklusive IV-Renten) an Bezüger in Liechtenstein. 28 Prozent gingen nach Österreich, 16 Prozent in die Schweiz, 6 Prozent nach Italien, 4 Prozent nach Deutschland und 1 Prozent nach Spanien. Die restlichen 2 Prozent gingen ins übrige Ausland. (MF)

# AHV-Kapitän tritt ab

## AHV-Direktor Gerhard Biedermann über Rentenerhöhung und Ruhestand

**VADUZ – Die Liechtensteiner Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gibt es seit nunmehr gut 52 Jahren. Seit 27 Jahren werden die AHV-, die Invalideversicherung (IV) und die Familienausgleichskasse (FAK)-Anstalten, von Gerhard Biedermann geführt. Nächste Woche wird der bald 62-jährige AHV-Direktor nun selbst in die AHV gehen und die Kommando-Brücke für seinen Nachfolger Walter Kaufmann frei machen.**

• Martin Frommelt

«Volksblatt»: Gerhard Biedermann, nach 27 Jahren geht der AHV-Direktor in die AHV: Wie leicht fällt Ihnen nach so langer Zeit der Abschied?

Gerhard Biedermann: Nach so viel Jahren identifiziert man sich mit dem Betrieb und ist mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit dem Verwaltungsrat und Auf-



Geht nächste Woche von der AHV in die AHV: Der scheidende AHV-Direktor Gerhard Biedermann.

**Wehmut, aber auch Erleichterung**

sichtsrat und den vielen anderen Personen und Stellen, mit denen man zu tun hat, verbunden. Ich trenne mich daher mit einer gewissen Wehmut, aber auch mit Erleichterung. Ich freue mich, dass ich die Verantwortung ablegen und einen geordneten Betrieb übergeben kann. Mit der Person von Walter Kaufmann haben die AHV-IV-FAK-Anstalten einen erfahrenen und kompetenten Nachfolger, dem ein gutes Team zur Verfügung steht.

**Die Sicherung der AHV respektive Renten ist im Ausland ein grosses Thema: Um Ihre persönliche AHV müssen Sie sich wohl noch keine Sorgen machen, sorgen Sie sich aber um die Renten für die Generation Ihrer Kinder?**

Das ist richtig. Die jetzige Generation braucht sich keine Sorgen zu machen. Die Renten der nächsten 20 bis 30 Jahre sind gesichert. Es ist aber unsere Pflicht, dass auch unsere Kinder und Kindeskiner mit gesicherten Renten rechnen können.

Auf Grund der guten finanziellen Situation wurden in den neunziger Jahren Leistungsverbesserungen und neue Leistungen (Einführung Weihnachtsgeld, Abschaffung der Rentenplafonierung bei Ehepaaren, attraktive Rentenvorzugsmöglich-

**AHV fährt viel teurer als die schweizerische**

lichkeiten ab dem 60. Altersjahr, Senkung des Männerrentenalters) eingeführt, welche die Ausgaben der AHV stark in die Höhe getrieben haben. Die liechtensteinische AHV fährt somit viel teurer als die schweizerische. So kommt ein Ehepaar, das Anspruch auf die maximale Rente hat, in Liechtenstein bei gleicher Rentenhöhe gesamthaft auf 55 900 Franken pro Jahr, das Ehepaar in der Schweiz auf maximal 38 700 Franken. Diese starken Leistungsverbesserungen haben dazu geführt, dass die jährlichen Ausgaben stärker angestiegen sind als die Beiträge der Versicherten. Dank der übrigen Einnahmemequillen, nämlich der Kapitalerträge und des Staatsbeitrages, erzielt die AHV trotzdem Über-

schüsse und kann den Fonds immer noch auflösen.

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass die Lebensarbeitszeit im Verhältnis zur «inaktiven» Zeit kürzer wird, das heisst, das Verhältnis Beitragszahler zur Zahl der Rentenbezüger verschlechtert sich. Dank unserer Reserven sind wir aber in der komfortablen Situation, dass wir mehr Zeit haben als andere Länder, eines Tages notwendig werdende Massnahmen vorzubereiten.

Die AHV gibt alle 5 Jahre eine versicherungstechnische Prüfung der AHV in Auftrag. Dadurch ist gewährleistet, dass Entwicklungen, welche die Finanzierung der AHV ungünstig beeinflussen könnten, rechtzeitig gesehen werden. Die letzte Prüfung 2005 hat ergeben, dass die AHV finanziell gut abgesichert ist und ihre Verpflichtungen über die nächsten 20 Jahre erfüllen können. Allerdings wird sich der Fonds zurückbilden, sodass mit der Zeit rückgerierende Massnahmen vorbereitet werden müssen.

**Der Schweizer Bundesrat Merz sagte kürzlich, es gebe drei Möglichkeiten, das wichtigste Schweizer Sozialwerk, die AHV, zu retten: Erhöhung des Rentenalters, Erhöhung der Beiträge oder Leistungskürzungen, am Schluss sei es wahrscheinlich eine Mischung aus allem: Wie sehen Sie das für Liechtenstein?**

Das gilt grundsätzlich auch für uns. Wobei das Wort «retten» doch ein wenig übertrieben ist. Die AHV steht doch nicht vor dem Abgrund. Wir haben niedrigere Beiträge als die Schweiz und bessere Leistungen (Weihnachtsgeld, Rentenvorbezug), sodass wir verschiedene Möglichkeiten haben, moderate und zeitlich gestaffelte Korrekturen vorzunehmen.

**Die Erhöhung des Rentenalters scheint im Ausland unausweichlich zu sein, in Griechenland wird sogar bereits über das Rentenalter 75 diskutiert: Um wie viel wird man das Rentenalter in Liechtenstein beispielsweise in 20 Jahren erhöhen müssen, um die demografische Alterung ausgleichen zu können?**

Um die demografische Alterung auszugleichen, müsste man das Rentenalter um einige Jahre erhöhen, da seit 1950 Frauen und Männer eine um mehr als 5 Jahre länge-

re Lebenserwartung haben. So einfach kann man sich die Rechnung allerdings nicht machen. Die Leistungskraft der Wirtschaft war in den 50er-Jahren noch nicht sehr hoch, 1950 hatten wir eine Erwerbsquote (Anzahl Beschäftigte zur Einwohnerzahl) von 46 Prozent. Heute beträgt diese Quote 85 Prozent. Die Festsetzung des Rentenalters erfolgte auf Grund der damaligen wirtschaftlichen Möglichkeiten. Mit steigendem Wirtschaftswachstum konnten auch die Sozialleistungen in den letzten 30 Jahren laufend verbessert werden. Und die Renten konnten trotz der ungünstigen demografischen Ent-

**Erhöhung des Rentenalters?**

wicklung problemlos finanziert werden. Wirtschafts- und Sozialpolitik hängen eng zusammen. Was wir uns in Zukunft leisten können, hängt daher wesentlich mit der wirtschaftlichen Entwicklung ab.

**Wo sollte man Ihrer Meinung nach den Hebel in Liechtenstein allenfalls zuerst ansetzen?**

Eine Erhöhung des Rentenalters sehe ich vorläufig nicht, denn mit einer Erhöhung des Rentenalters müsste auch die Bereitschaft in der Wirtschaft vorhanden sein, ältere Personen entsprechend lange zu beschäftigen. Dies ist aber heute schon ein Problem. Eine solche Massnahme würde sich wiederum negativ auf die Invalideversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe auswirken. Bevor eine solche Massnahme in Betracht gezogen wird, müsste man eher die Rentenvorzugsmöglichkeit weniger attraktiv gestalten. Damit würde erreicht, dass das tatsächliche Rentenalter wieder näher an das gesetzliche Rentenalter stossen würde, was eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewirkt. Bevor eine Diskussion über eine Erhöhung des Rentenalters in Gang gesetzt wird, müsste zuerst und gleichzeitig auch abgeklärt werden, ob eine Beitragserhöhung wirtschaftlich tragbar wäre und/oder Leistungskürzungen akzeptiert werden. Es ist immer eine Kombination von Massnahmen möglich.

**Liechtenstein hat erst vor wenigen Jahren Rentenleistungen wie**

**Senkung des AHV-Alters auf 64, Weihnachtsgeld-Einführung oder auch attraktiven Rentenvorbezug eingeführt: Wie lange sind diese Leistungen zu halten?**

Auf Grund des versicherungstechnischen Gutachtens sind diese Leistungen in den nächsten 20 Jahren finanzierbar. Beim nächsten oder übernächsten Gutachten wird man sehen, ob und wann Massnahmen in diesen Bereichen notwendig werden.

**Welches ist aus AHV-Sicht die «unsinnigste» Leistung?**

Die Senkung des Rentenalters für Männer war meines Erachtens nicht klug.

Angesichts der demografischen Entwicklung hätte man diesen Schritt nicht tun dürfen, war ein falsches Zeichen. Besser wäre gewesen, das Rentenalter der Männer bei 65 zu belassen und das Rentenalter der Frauen in drei 5-Jahresschritten ebenfalls auf 65 zu erhöhen, wie das die Schweiz vorsieht. Wir haben ja in unserem System die Möglichkeit, den Rentenbeginn zwischen dem 60. und 70. Altersjahr frei zu wählen.

**Offt «plangen» die Leute darauf, endlich in die AHV gehen zu können und wenn es dann so weit ist, fallen sie nicht selten in ein grosses Loch: Hat der AHV-Direktor keine Angst, dass es ihm ähnlich gehen wird?**

Diese Angst habe ich nicht. Natürlich ist dieser Schritt mit einer

**Keine Angst vor dem «AHV-Loch»...**

grossen Umstellung verbunden. Von einem Tag auf den anderen ist man die Verantwortung los und das ganze Beziehungsnetz, das sich in den vielen Jahren gebildet hat, ist weitgehend weg. Aber auch für die Frau ändert sich der gewohnte Rhythmus.

Ich werde versuchen, das nachzulegen, was ich in all den Jahren vernachlässigen musste oder aufgeschoben habe. Auch für die Enkelkinder werde ich mehr Zeit haben. Meine Frau und ich werden auch vermehrt wandern und reisen sowie das kulturelle Angebot in unserer Region nutzen. Vielleicht ergibt sich zusätzlich noch das eine oder andere Hobby.